

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nebahat Güçlü (fraktionslos) vom 21.02.17

Betr.: Bilanz zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Gleichberechtigte Teilhabe und der Abbau von Diskriminierung sind wesentliche Bausteine einer guten Integrationspolitik. Dazu bekennt sich auch Hamburg im Integrationskonzept von 2013. Insbesondere der Integration in den Arbeitsmarkt kommt im Integrationsprozess eine große Bedeutung zu. Hamburg hat 2012 als erstes Bundesland ein eigenes Anerkennungsgesetz vorgelegt, welches Fachkräften mit Berufsqualifikationen aus dem Ausland den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern soll. Neben dem Rechtsanspruch auf Bewertung der Qualifikation bestehen in Hamburg auch ein Beratungsanspruch sowie ein Stipendienprogramm für etwaige Anpassungsmaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie viele Beratungsgespräche sind seit 2012 in Hamburg bei der Zentralen Anlaufstelle Anerkennung (ZAA) geführt worden?*
- 2. Wie viele Beratungen sind seit 2012 bei anderen Institutionen wie Handwerks- und Handelskammer Hamburg dazu durchgeführt worden?*
- 3. Wie hat sich die Zahl der Beratungsgespräche von 2012 bis 2017 entwickelt?*
- 4. Wie hat sich das Verhältnis zwischen Beratungsgesprächen und gestellten Anträgen in den letzten fünf Jahren entwickelt?*
- 5. Wie hat sich die Anerkennungsquote in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte für jedes Jahr, differenziert nach Berufsfeld, die Zahl der Vollanerkennungen, die Zahl der Teilanerkennungen sowie in Prozent den jeweiligen Anteil an der Zahl der beschiedenen Anträge angeben.*
- 6. Wie viele Personen haben bislang einen Antrag im Stipendienprogramm zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse gestellt? Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt? Bitte für jedes Jahr differenziert nach Herkunftsland, Alter und Geschlecht darstellen.*
- 7. Wie viele Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung sowie Personen mit Duldung haben seit der Fortentwicklung der Förderrichtlinie einen Antrag im Stipendienprogramm zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse gestellt? Wie viele Anträge wurden jeweils bewilligt?*
- 8. Wie viele Anträge auf einen Europäischen Berufsausweis (EBA) wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung des Anerkennungsverfahrens gestellt?*
- 9. Für welche Berufsgruppen ist bislang ein EBA ausgestellt worden?*
- 10. Wie bewertet der Senat zwischenzeitlich die Umsetzung des Anerkennungsgesetzes? Wo sieht der Senat Handlungspotenzial?*